

Anwendung

Spenner Zargenmörtel ist ein mineralischer, maschinengängiger Spezialmörtel zum formschlüssigen Verfüllen von Stahlzargen und Hohlräumen.

Für den Innen- und Außenbereich geeignet.

Zusammensetzung und Eigenschaften

Spenner Zargenmörtel ist ein werkgemischter Trockenmörtel, der die Anforderungen der DIN EN 998-2 und DIN V 18580 erfüllt.

Er besteht aus genormten Bindemitteln, genormten Zuschlägen sowie eingenschaftsverbessernden Vergütungszusätzen.

Durch den Einsatz von Mischpumpen kann rationell und sauber gearbeitet werden.

Frishmörteleigenschaften:

- sehr gut pumpfähig
- geringes Schwinden
- hohe Festigkeit
- hohe Standsicherheit
- chromatarm gemäß TRGS 613

Technische Informationen

Druckfestigkeitsklasse:	M 10 nach DIN EN 998-2 / DIN V 18580
Verarbeitungszeit:	je nach Umgebungstemperatur 45 bis 60 Minuten
Verarbeitungstemperatur:	> + 5° C
Körnung:	0 - 2 mm
Wasserbedarf:	ca. 4 Liter je 25 kg
Frostbeständig nach Erhärtung:	ja
Brandverhalten:	A 1 - nicht brennbar
Chloridgehalt des Frishmörtels:	≤ 0,1 M.-%

Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss trocken, tragfähig und frei von Verunreinigungen aller Art sein. Der Untergrund ist gemäß DIN 18350 Abs. 3 sowie DIN 18550 zu prüfen und vorzubereiten. Stark saugende Untergründe müssen vor dem Verfüllen vorgensäst oder mit einer Aufbrennsperre vorbehandelt werden.

Verarbeitung

Die Stahlzargen müssen fachgerecht montiert sein und sind so abzuspreizen, dass eventuelle Profildurchbiegungen beim Verfüllen aufgefangen werden.

Spenner Zargenmörtel ist mit allen handelsüblichen Mischpumpen (ohne Druckluft) zu verarbeiten. Die Wasserzugabe richtet sich nach Mischertyp und dem Zustand und Art des verwendeten Schneckenmantels.

Grundsätzlich ist die Konsistenz so einzustellen dass ein hohlraumarmes Verfüllen zwischen Zarge und Wand gewährleistet ist. Durch leichtes Klopfen an der Zarge kann dies unterstützt werden. Die Schlauchöffnung soll sich im Frishmörtel befinden. Der herausquellende Mörtel kann mit einer Kelle abgeschnitten und anschließend glatt gestrichen werden.

Die Verstrebungen dürfen erst nach dem Erhärten des Zargenmörtels ausgebaut werden.

Bei Arbeitsunterbrechungen von über 20 Minuten müssen Mischpumpe und Schläuche leergefahren und ggf. gereinigt werden.

Nachbehandlung

Wichtige Hinweise

Die Angaben des Merkblattes erfolgen aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und Praxiserfahrungen. Wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung unserer Produkte empfehlen wir Anwendungsversuche durchzuführen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften und die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Da wir für die Herstellung unserer Trockenmörtel Naturprodukte verwenden, sind Schwankungen, wie z. B. bei der Farbe und Körnung, nicht auszuschließen. Desweiteren behalten wir uns technische Änderungen im Rahmen der Produktentwicklung vor. Technische Beratungen erfolgen stets nur als vorvertragliche / kaufvertragliche Nebenverpflichtungen, durch die keine Forderungen gegen uns abgeleitet werden können. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit diesem technischen Merkblatt verlieren Vorangegangene ihre Gültigkeit.



Nicht bei Temperaturen unter + 5°C verarbeiten.

Den abbindenden Zargenmörtel vor Zugluft, Frost und zu hohen Umgebungstemperaturen (> 30 °C) schützen.

Lieferform

In mehrlagigen Papiersäcken zu je 25 kg / 42 Sack je Palette.

Lagerung

Witterungsgeschützt und trocken lagern, möglichst auf Holzrost oder Palette.
Bis zu 9 Monaten lagerfähig.

Wichtige Hinweise

Die Angaben des Merkblattes erfolgen aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und Praxiserfahrungen. Wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung unserer Produkte empfehlen wir Anwendungsversuche durchzuführen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften und die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Da wir für die Herstellung unserer Trockenmörtel Naturprodukte verwenden, sind Schwankungen, wie z. B. bei der Farbe und Körnung, nicht auszuschließen. Desweiteren behalten wir uns technische Änderungen im Rahmen der Produktentwicklung vor. Technische Beratungen erfolgen stets nur als vorvertragliche / kaufvertragliche Nebenverpflichtungen, durch die keine Forderungen gegen uns abgeleitet werden können. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit diesem technischen Merkblatt verlieren Vorangegangene ihre Gültigkeit.

